
Eingereicht durch:	Eingang:	16.03.2004
Schwarz, Sascha	Weitergabe:	16.03.2004
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	30.03.2004
	Beantwortet:	01.04.2004
Antwort von:	Erledigt:	06.04.2004
BzSt'in Otto		

Betr.: Sachstand Jugenderholung Schwanenwerder

Ich frage das Bezirksamt:

1. Steht das bezirkseigene Grundstück auf Schwanenwerder noch JEFF e. V. und damit der bezirklichen Jugend-Stadtranderholung zur Verfügung oder ist es auf Grund der Sturmschäden aus dem Jahre 2002 hierfür unbrauchbar bzw. für unbrauchbar erklärt worden?
2. Ist das Grundstück Schwanenwerder bereits im Liegenschaftsfond? Ist es vielleicht bereits verkauft? (Verkaufsabsichten bestehen seit dem Jahre 1996, haben sich aber bisher nie konkretisiert.)
3. Bietet das Bezirksamt in Kooperation mit JEFF e. V. im Jahre 2004 für Jugendliche aus Steglitz-Zehlendorf Stadtranderholung auf dem Zeltlager Saatwinkel am Rande des Tegeler Sees an? (Dies geschah im Jahre 2003.)

Wenn 3. ja: In welchem Umfang findet im Sommer 2004 dort Jugenderholung statt?

Wenn 3. Nein: Was sind die Gründe hierfür?

Sascha Schwarz

Antwort des Bezirksamts

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Das Grundstück auf der Insel Schwanenwerder steht für die bezirkliche Jugendstadtranderholung nicht mehr zur Verfügung. Nach der ursprünglichen Hoffnung, das Grundstück weiter nutzen zu können, wenn einige Bäume gefällt würden, stellte ein vereidigter Sachverständiger

für Garten- und Landschaftsbau am 11.06.2003 fest, dass eine Nutzung für die Jugendarbeit wegen fehlender Verkehrssicherheit auch zukünftig ausgeschlossen ist.

Zu 2.

Das Grundstück wurde vom Jugendamt und von *JEFF e.V.* geräumt und am 15.12.03 dem Grundstücksamt übergeben. Eine Weitergabe an den Liegenschaftsfond hat noch nicht stattgefunden, weil dieser die Liegenschaft nur bei konkretem Kaufinteresse übernimmt. Zur Zeit bestehen Unstimmigkeiten bezüglich der Planungen für das Gelände zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Auf die ablehnende Stellungnahme der Senatsverwaltung zur Planungsmitteilung hat sich der Stadtrat für Bauen, Stadtplanung und Naturschutz an die Spitze der Senatsverwaltung gewandt, um die Dringlichkeit der seit langem abgestimmten Position zu verdeutlichen. Eine Antwort steht noch aus.

Zu 3.

Das Jugendamt hat ab Dezember 2003 ein Berlinweites Interessenbekundungsverfahren zur Ausführung der Stadtranderholung durch einen freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Das *Bildungswerk für Jugend – Soziales – Kultur gGmbH* erfüllte als einziger von 7 teilnehmenden Bewerbern sowohl die inhaltlichen Vorgaben als auch den vom Haushaltsplan vorgegebenen finanziellen Rahmen. Hinzu kam, dass dieser Träger langjährige Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugenderholung vorweist und mit dem Gelände des *Jugenddorfes am Müggelsee* einen attraktiven Veranstaltungsort bietet. Das Angebot von *JEFF e.V.* überstieg den finanziellen Rahmen erheblich.

Die Stadtranderholung wird nun in zwei Durchgängen für jeweils 15 Tage, davon je 10 Tage mit Übernachtung, auf dem Seegrundstück am Müggelsee durchgeführt. Jeder Durchgang ist für 45 Kinder geplant.

Hinzuzufügen bleibt, dass dieses Angebot der Stadtranderholung erfreulicherweise von den Familien sehr gut angenommen wird, was sich in der vergleichsweise großen Zahl der frühzeitigen Anmeldungen niederschlägt. So ist der 1. Durchgang schon jetzt komplett ausgebucht und mit einer Warteliste versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin